

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetzder Gemeinde
Alveslohe

1. Allgemeine Angaben**1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Name der Gemeinde:	Alveslohe
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01060002
Vollständiger Name der Behörde:	über Amt Auenland Südholstein
Straße:	Kirchenweg
Hausnummer:	11
PLZ:	24568
Ort:	Nützen
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	planung@auenland-suedholstein.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>):	www.auenland-suedholstein.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde Alveslohe liegt im Westen des Kreises Segeberg. Die Ortslage wird mittig durch die L 75 durchschnitten, die Alveslohe mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und der B 4 verbindet. Die B 4 verläuft in Nord-Süd-Richtung im Westen der Gemeinde. Des Weiteren ist die Gemeinde mit einem Haltepunkt in der Ortsmitte an die AKN-Trasse (Elms-horn – Henstedt-Ulzburg) angeschlossen. In der inneren Ortslage befinden sich Wohn- und gewerbliche Nutzungen sowie Dienstleistungs- und Nahversorgungsangebote. Die äußere Ortslage ist durch landwirtschaftliche Nutzungen geprägt. Im östlich Teil der Gemeinde läuft die BAB 7 in Nord-Süd-Richtung.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angabe der Gemeinde:

entfällt

2. Bewertung der Ist-Situation

Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L _{DEN} von Hauptverkehrsstraßen:	440
50 dB(A) L _{Night} von Hauptverkehrsstraßen:	260
55 dB(A) L _{DEN} von Haupteisenbahnstrecken:	./.
50 dB(A) L _{Night} von Haupteisenbahnstrecken:	./.

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Für eine Bewertung der Lärmsituation wurden die Angaben in den vorhandenen Regelwerken sowie aktuellen Lärmkartierungen herangezogen. Ein gesetzlicher Anspruch für die belasteten Einwohner auf Lärminderung aus der strategischen Lärmkartierung besteht nicht.

440 Menschen sind tagsüber und 260 Menschen nachts Belastungen ausgesetzt.

2.2 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde Alveslohe ist durch die Anzahl des vorhandenen überörtlichen Straßennetzes belastet. Der Neubau der BAB 20 könnte die Situation vermutlich noch verschärfen, da hier aufgrund einer geplanten Autobahnanschlussstelle nördlich der Gemeinde Lentförden mit mehr Lärm aus durchfließendem Verkehr auf der B 4 zu rechnen ist.

2.3 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

entfällt

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	Eigene Maßnahmen zur Lärminderung und eine damit verbundene Finanzierung sind seitens der Gemeinde Alveslohe nicht durchgeführt worden, da sie nicht Straßenbaulastträgerin für die B 4, und die BAB 7 ist.	

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	entfällt	

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
1.	Eigene Maßnahmen zur Lärminderung und eine damit verbundene Finanzierung ist seitens der Gemeinde Alveslohe nicht geplant, da sie nicht Straßenbaulastträgerin für die B 4 und die BAB 7 ist.			
2.	Als ruhige Gebiete , die vor Zunahme des Lärms zu schützen sind, werden keine Gebiete vorgesehen.			

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart <small>Fehler! Textmarke nicht definiert.</small>	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
1.	entfällt			

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?
nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden: nein

Wenn ja:

Ifd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets (freiwillige Angabe)	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen
1.	entfällt		

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde

entfällt

3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von: 04.03.2024 Bis: 04.04.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

24.02.2024 ortsübliche Bekanntmachung, danach öffentliche Auslegung in der Amtsverwaltung und Bereitstellung auf der Internetseite der Amtsverwaltung Auenland Südholstein

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

entfällt

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

entfällt

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

entfällt

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

entfällt

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

[https://www.auenland-suedholstein.de/seite/678728/Lärmaktionspläne.html](https://www.auenland-suedholstein.de/seite/678728/Laermaktionsplaene.html)

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)

freiwillige Angaben der Gemeinde:

entfällt

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen

freiwillige Angaben der Gemeinde:

entfällt

6. Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind: nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

entfällt

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind: nein

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

entfällt

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde

entfällt

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

pflichtige Angaben der Gemeinde:

[https://www.auenland-suedholstein.de/seite/678728/Lärmaktionspläne.html](https://www.auenland-suedholstein.de/seite/678728/Laermaktionsplaene.html)

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)